



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Regierungsvertretung Oldenburg

Regierungsvertretung Oldenburg, 26106 Oldenburg

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitet von
Bernhard Heidrich
Telefax: (04 41) 7 99-6-2251
Email: Bernhard.Heidrich@rv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
RV OL.14-3234/1-133

Durchwahl (04 41) 7 99-
2251

Oldenburg
02.05.2013

380 kV-Freileitung Emden – Conneforde

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens

Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Prüfung im Nachgang zu der am 13.03.2013 in Oldenburg durchgeführten Antragskonferenz hat ergeben, dass für das o.a. Vorhaben die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist.

Somit ist der Untersuchungsrahmen für dieses Vorhaben festzulegen. Dieses erfolgt mit diesem Schreiben.

Auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 15.02.2013 versandten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 13.03.2013 in Oldenburg durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

Gegenstand des Untersuchungsrahmens sind:

- die Hinweise und Materialien des Niedersächsischen Innenministeriums zur Durchführung von Raumordnungsverfahren (ROV) – Stand Oktober 1995/1998-, hier: „Leitungen“ (siehe Anlagen). Die dort genannten Umweltmedien und räumlichen Nutzungen sind in der angegebenen Tiefe nur zu untersuchen, sofern eine Betroffenheit durch das Vorhaben anzunehmen ist,
- die Ausführungen in Kapitel 7, die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden.

Konkretisierend und ergänzend lege ich fest:

1.) Zu untersuchende Vorhabenvarianten

Neben den in den Unterlagen zur Antragskonferenz benannten Trassenalternativen in den Bereichen Timmel und Bockhorner Feld (S. 28) sind

- im Bereich Timmel die von der Gemeinde Großefehn und die vom Landkreis Leer vorgeschlagenen Varianten sowie
- im Bereich Strackholt (Gemeinde Großefehn) die von der Gemeinde vorgeschlagene kleinräumige Variante nördlich der Bestandstrasse

zu untersuchen.

Im Bereich Bockhorner Feld ist die geplante 380 kV-Leitung von Wilhelmshaven nach Conneforde in die Betrachtungen einzustellen.

2.) grundsätzliche Aussage zur Untersuchungstiefe

Um eine begründete Entscheidung zwischen den zuvor festgelegten Trassenalternativen treffen zu können, sind in diesen Bereichen differenzierte Betrachtungen notwendig. Der übrige Trassenverlauf ohne Trassenalternativen ist mit einer geringeren Bearbeitungstiefe zu bearbeiten. Hier ist das Vorhaben im Hinblick auf raumordnerische Belange und Folgen für die Umwelt (Umweltverträglichkeitsuntersuchung) auf der Grundlage verfügbarer Daten und Unterlagen zu beschreiben und zu bewerten.

3.) Bestandserhebung Avifauna in den Bereichen Timmel und Bockhorner Feld

Ergänzend zu den in den Unterlagen zur Antragskonferenz vorgeschlagenen Untersuchungsumfang wird folgendes festgelegt: In den Bereichen Timmel und Bockhorner Feld (siehe auch 1. Vorhabenalternativen) ist für alle dort zu untersuchenden Varianten in einem Korridor von jeweils 600 m beidseits des Trassenverlaufs eine Bestandserfassungen der Brutvögel zu erstellen. Weiterhin ist für diese Bereiche eine Bestandserfassungen der Rastvögel des Frühjahrszuges erforderlich.

Einzelheiten sind mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden abzustimmen.

Generelle Hinweise

Im Zuge der Antragskonferenz wurden von Trägern öffentlicher Belange mündlich und schriftlich diverse Hinweise vorgetragen. Insbesondere wurde hingewiesen auf

- Untersuchungen, die im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens erforderlich werden,
- natürliche und technische Rahmenbedingungen (beispielsweise besonderer Böden) sowie
- auf vorhandene oder geplante Infrastruktur sowie Schutzgebiete, die durch die geplante Leitung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die schriftlichen Hinweise wurden von der Landesplanungsbehörde an den Vorhabenträger in Kopie weiter gegeben, die mündlichen Hinweise sind dem Ergebnisvermerk der Antragskonferenz zu entnehmen. Diese Hinweise sind im Zuge der weiteren Planung für das Vorhaben zu berücksichtigen.

Bei technischen bzw. methodischen Fragen zum Untersuchungsrahmen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen werden soll, so bitte ich mich zeitnah einzubinden. Eine Abweichung ist zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernhard Heidrich